

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Deutsches
Rotes
Kreuz



LIGA M-V. e.V. * Gutenbergstraße 1 * 19061 Schwerin

Hinsichtlich der kommenden Novellierung des KiföG M-V sieht die LIGA M-V folgende Änderungsbedarfe:

1. Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Grundförderung des Landes ist nicht angemessen. Mit dem derzeitigen Landeszuschuss pro Platz steht Mecklenburg-Vorpommern bundesweit an 15. Stelle (Bertelsmann Stiftung, Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015).

Darüber hinaus sinkt der prozentuale Anteil des Landes an den Platzkosten stetig auf Grund steigender Entgelte durch:

- Gehaltssteigerungen,
- steigende Sachkosten,
- steigende Inanspruchnahme von Plätzen innerhalb der Stichtagsregelung.

Die Landesmittel für die Qualitätsförderung sind ebenfalls nicht auskömmlich. Außerdem handelt es sich um einen Festbetrag, der sich nicht auf die reale Auslastung bezieht und keine Dynamisierung enthält.

Die Förderung des Landes ist - je nach Betreuungsart Kinderkrippe, Kindergarten, Hort angemessen zu erhöhen und jährlich zu dynamisieren.

Eine Streichung der Stichtagsregelung und eine Umstellung auf eine monatliche Ist-Zuweisung sind umzusetzen.

2. Fach- und Praxisberatung

Der jährlich gedeckelte Betrag von 2.200.000 Euro ist nicht auskömmlich für Fach- und Praxisberatung als qualitätsbildende und qualitätssichernde Maßnahme. Daher hält die LIGA M-V eine Erhöhung und Dynamisierung der Finanzierung der Fach- und Praxisberatung für notwendig.

Darüber hinaus empfiehlt die LIGA M-V eine gesetzliche Regelung zur Schaffung eines notwendigen finanziellen Ausgleiches in § 16 KiföG M-V zu verankern.

Zu prüfen sind außerdem Standards für Zeiten der Vor- und Nachbereitung der Fach- und Praxisberatung sowie für Fahrzeiten.

3. Elternbeiträge

Grundlage für die Festlegung der Elternbeiträge sind die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen. Da diese wegen unterschiedlicher Personal-, Sach- und Investitionskosten variieren, zeigen sich große Unterschiede in den Elternbeiträgen.

Die LIGA M-V schlägt eine Abkopplung der Elternbeiträge von den Leistungsentgelten sowie die Einführung landeseinheitlicher Elternbeiträge vor.

Durch die Abkopplung der Elternbeiträge von den Leistungsentgelten und der Schaffung einheitlicher Elternbeiträge werden einheitliche Verhältnisse geschaffen, wird das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt und Qualitätsverbesserungen ermöglicht ohne dass sich der Elternbeitrag erhöht.

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	Förderart und -umfang								
	Mittelwert Elternbeiträge (Mittelwert aus Minimum und Maximum) pro Monat im Jahr 2015/Beträge in Euro								
	Krippe			Kindergarten			Hort		
	gz	Tz	ht	gz	Tz	ht	gz	Tz	ht
Schwerin	342,43	205,46	136,97	196,50	117,90	78,60	81,48	48,89	32,59
Rostock	264,23	158,54	105,69	135,64	81,38	54,25	77,35	46,41	30,94
LK Ludwigslust-Parchim	273,09	163,85	109,23	155,69	93,41	62,28	93,54	56,12	37,41
LK Mecklenburgische Seenplatte	221,31	132,79	88,52	134,63	80,78	53,85	102,03	61,22	40,81
LK Nordwestmecklenburg	281,71	169,03	112,68	141,46	84,87	56,58	91,84	55,10	36,73
LK Rostock	180,74	108,44	72,29	121,41	72,84	48,56	78,11	46,86	31,24
LK Vorpommern-Greifswald	274,78	164,87	109,91	165,55	99,33	66,22	133,23	79,94	53,29
LK Vorpommern-Rügen	227,41	136,44	90,96	128,55	77,13	51,42	89,11	53,46	35,64

Quelle: Landtag M-V, Drucksache 6/4883

4. Verpflegungskosten

Die derzeitige Regelung der Kosten der Verpflegung führt zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung der Eltern und zu einem hohen Verwaltungsaufwand.

Die LIGA M-V schlägt vor, die Kosten für die Verpflegung in die Entgeltvereinbarungen aufzunehmen und den Eltern nur den finanziellen Aufwand für Lebensmittel gesondert in Rechnung zu stellen.

5. Fachkräfte

Die LIGA M-V spricht sich für den Erhalt des Fachkräftegebotes in Kindertageseinrichtungen in M-V aus.

Das Ausnahmegenehmigungsverfahren nach § 11 Abs. 6 KiföG M-V sollte für bestimmte Berufsgruppen vereinfacht und beschleunigt werden mit der Verpflichtung zur Aufnahme einer Erzieherausbildung. Dazu ist zu regeln, dass diese Berufsgruppen auch einen Zugang zur Erzieherinnenausbildung erhalten.

Regelungen wie die Ausbildung von Mentoren und die Anerkennung von Mentorentätigkeiten sind zu treffen.

Die Finanzierung der Erzieherausbildung sollte in einer Verordnung geregelt werden.

6. Personalschlüssel

Die LIGA M-V spricht sich für einen landesweit gültigen Mindeststandard für Personalschlüssel aus.

Da bei der Berechnung der Personalschlüssel in den Satzungen oder Richtlinien der Landkreise und kreisfreien Städte keine Transparenz besteht (Verhältnis Nettojahresarbeitszeit zu Nettojahresbetreuungszeit), ist nicht nachvollziehbar, ob die im KiföG M-V vorgegebenen Standards und Ausfallzeiten wegen Krankheit und Urlaub hinreichend berücksichtigt werden. Damit ist auch nicht feststellbar, ob die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer ordnungsrechtlichen Aufgabe der Sicherstellung des Kindeswohls und ihrer Aufgaben der Qualitätssicherung nachkommen.

Von der Berechnung und Ausfinanzierung des Personalschlüssels hängt ab, ob:

- Leitungsaufgaben vollumfänglich erfüllt werden
- Randzeitenbetreuung stattfindet
- die gesetzliche Fachkraft-Kind-Relation umgesetzt wird
- sich Fachkräfte fort- und weiterbilden
- Zeit für Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsverläufe der Kinder gegeben ist
- die individuelle Förderung der Kinder geplant wird
- Zeit ist, um mit den Eltern zusammenzuarbeiten
- Vertretung bei Krankheit, Urlaub und Fort- und Weiterbildung stattfindet

7. Fachkraft-Kind-Relation

In den letzten drei Jahren hat das Land Verbesserungen in der Fachkraft-Kind-Relation nur im Kindergartenbereich vorgenommen (ausgenommen hiervon waren integrative Gruppen). Dennoch liegt Mecklenburg-Vorpommern bundesweit in diesem Bereich immer noch auf dem letzten Platz.

Änderungsbedarf besteht in allen Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Es gibt sogenannte Schwellenwerte, ab denen negative Auswirkungen auf die pädagogische Qualität und das Wohlbefinden der Kinder zu erwarten sind (Viernickel/Schwarz, Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung, Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation, Berlin 2009). Diese Schwellenwerte werden in Mecklenburg-Vorpommern überschritten.

Die LIGA M-V spricht sich für eine Verbesserung der Fach-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort und eine Aufnahme der Fachkraft-Kind-Relation für integrative Gruppen aus.

8. Entgelte

Die Eingewöhnung hat einen hohen Stellenwert für das zukünftige Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes und fordert von den Einrichtungen Fachkräfte, die den Übergang von der Familie in eine Einrichtung begleiten.

Dieser besondere Aufwand der Eingewöhnungszeiten sollte in den Entgelten Berücksichtigung finden.

9. Gleichschaltung Schuljahresende/-beginn SchulG M-V/KiföG M-V

Nach § 2 Abs.4 KiföG M-V werden die Kinder in Kindergärten vom Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Eintritt in die Schule gefördert.

Nach § 2 Abs. 5 KiföG M-V werden die Kinder in Horten vom Eintritt in die Schule bis zum Ende des Besuchs der Grundschule gefördert.

Nach § 57 SchulG M-V beginnt das Schuljahr am 01. August eines Jahres und endet das Schuljahr am 31. Juli des folgenden Jahres.

Dies führt zu betreuungsfreien Zeiten der Kinder und widerspricht der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

10. Freiwilligendienste

Der Einsatz von Freiwilligendienstlern ist gewünscht und stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Perspektivisch können durch den Einsatz von Freiwilligendienstlern Fachkräfte gewonnen werden.

Die LIGA M-V schlägt vor, die Freiwilligendienstler in den Kostensatzverhandlungen zu berücksichtigen und durch die Aufnahme der Freiwilligendienstler ins KiföG M-V eine Grundlage für die Refinanzierung des Anteils der Eigenmittel zu schaffen.

11. Landesrahmenvertrag

Die LIGA M-V empfiehlt eine Regelung zu einem Schiedsstellenverfahren für den Abschluss eines Landesrahmenvertrages.

12. DESK

Die Finanzierung einer gezielten individuellen Förderung sollte nicht an die Anwendung des DESK-Verfahrens oder an ein anderes bestimmtes Beobachtungsverfahren geknüpft sein.

Die LIGA M-V spricht sich für eine Änderung der Verordnung aus, um den Jugendämtern die Möglichkeit zu geben, sozialräumlich zu agieren.

13. Vereinfachung der Finanzströme

Das Finanzierungssystem ist weiterhin komplex und verursacht viele unnötige Verwaltungsverfahren. Verhandlungsebenen und Finanzströme sollen vereinfacht werden. Das komplexe Finanzierungssystem basiert für die Träger von Kindertageseinrichtungen auf diversen Einzeltöpfen, die entsprechende Verwaltungsverfahren nach sich ziehen. Der Landesrechnungshof hat bereits in seinem Jahresbericht 2012 (Teil 2, Seite 220 ff) angemahnt: „Die Finanzierungsstruktur des KiföG M-V sollte deutlich vereinfacht werden“.

14. Behördliche Trennung von Aufsichtsfunktion und Finanzverantwortung

Die LIGA M-V schlägt eine behördliche Trennung von „Aufsichtsfunktion“ und Finanzverantwortung vor. Da die Finanzverantwortung als Teil der Gesamtverantwortung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt, muss die Aufsichtsfunktion beim überörtlichen Träger verbleiben. Es besteht eine Interessenkollision und Gefahr einer unzulässigen Vermischung von fiskalischen Gesichtspunkten mit der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes.

15. Trennung von Fachberatung und Fachaufsicht

Durch die verschiedenen Aufgaben der Fachberatung und Fachaufsicht sollte eine Trennung gewährleistet werden, da sich Widersprüchlichkeiten aus den Rollen „Beratung“ und „Aufsicht“ ergeben.

Beratungsauftrag und Fachaufsicht sollen dabei auftragsorientiert beschrieben und vertraglich vereinbart werden (Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, 25.09.2012).

LIGA der Spitzenverbände
im Januar 2017

(Anlage zum Schreiben vom 19.01.2017 an die Ministerin)